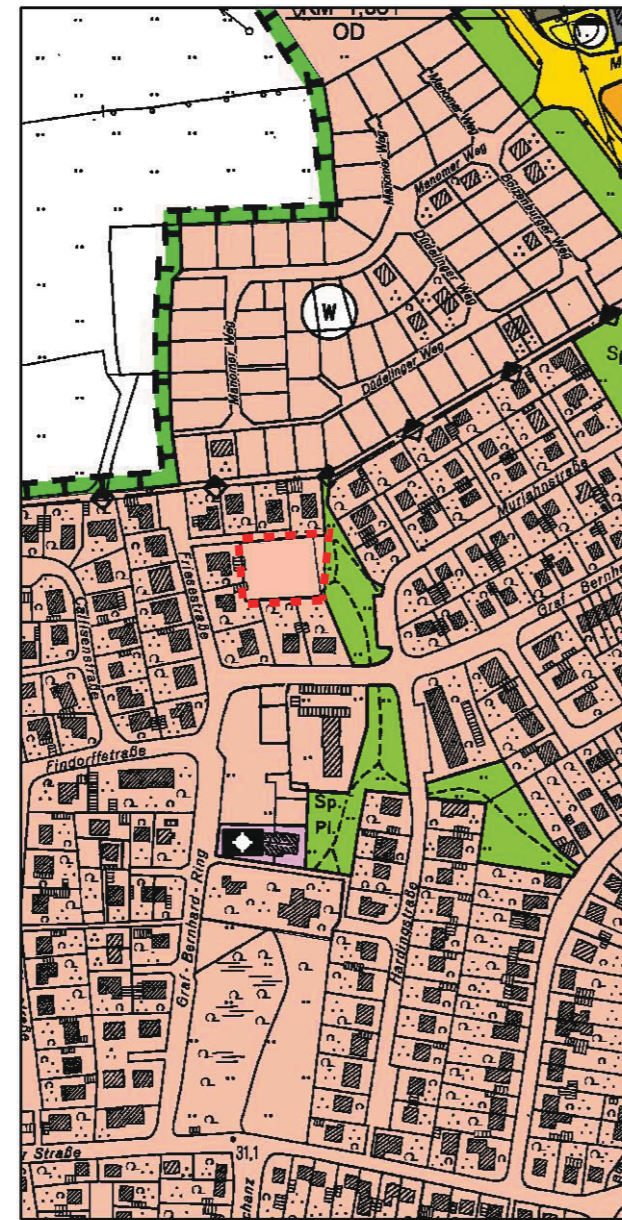


**1. Teilfläche der 1. Änderung  
"Albinusstraße – Ehemalige  
Pestalotzzschule"**



Maßstab 1:5.000

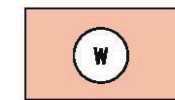
**3. Teilfläche der 1. Änderung  
"Friesestraße"**



Maßstab 1:5.000

**Planzeichenerklärung**  
(gem. PlanzV90)

**Art der baulichen Nutzung**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB  
§§1 bis 11 BauNVO)



Wohnbaufläche



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

**Nachrichtliche Übernahme**



Einzelanlage  
(unbewegliches Kulturdenkmal),  
die dem Denkmalschutz unterliegt  
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

**Verfahrensvermerke**

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 29.09.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Bereitstellung im Internet am 17.06.2010 erfolgt. Auf die Bereitstellung im Internet ist am 20.06.2011 in der Lauenburgischen Landeszeitung hingewiesen worden.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 24.06.2011 bis zum 23.07.2011.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 15.06.2011 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bau- und Planungsausschuss hat am 08.08.2011 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 19.08.2011 bis 19.09.2011 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Bereitstellung im Internet am 10.08.2011 veröffentlicht. Auf die Bereitstellung im Internet ist am 10.08.2011 in der Lauenburgischen Landeszeitung hingewiesen worden.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 15.08.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.10.2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Stadtvertretung hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes am 26.10.2011 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Lauenburg/Elbe, den

\_\_\_\_\_   
Bürgermeister

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom  
Az.: \_\_\_\_\_ -mit Nebenbestimmungen und Hinweisen- genehmigt.

10. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am \_\_\_\_\_ wirksam.

Lauenburg/Elbe, den

\_\_\_\_\_   
Bürgermeister

## 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lauenburg/Elbe

Teilfläche 1.1 "Albinusstraße - Ehemalige Pestalozzschule"

Teilfläche 1.3 "Friesestraße"

